



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 14.12.2023

Öffentlicher Teil

- TOP 20.1 Einführung einer Satzung zur Verfahrensweise bei Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung)**

Beschluss:

Die Satzung der Kreisstadt Homburg zur Verfahrensweise bei Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig